

Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission

an den Bundeskanzler

Juli 2003 – Juli 2005

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|---|----|
| 1. | Einsetzung der Bioethikkommission | 3 |
| 2. | Aufgaben | 3 |
| 3. | Tätigkeitsbericht | 3 |
| 4. | Tätigkeit der Bioethikkommission | 4 |
| 4.1. | Sitzungen der Bioethikkommission | 4 |
| 4.2. | Sitzungen von Arbeitsgruppen | 6 |
| 4.3. | Klausurtagungen der Bioethikkommission | 6 |
| 4.4. | Pressearbeit | 7 |
| 4.5. | Veranstaltungen | 7 |
| 5. | Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen | 9 |
| 6. | Geschäftsstelle der Bioethikkommission | 9 |
| 7. | Kontakte und Zusammenarbeit | 9 |
| 8. | Perspektiven und zukünftige Themen | 10 |

Anhang

Hinweis: Informationen über die Bioethikkommission sind auf der homepage <http://www.bundeskanzleramt.at/bioethik/> abrufbar.

Bundeskanzleramt
Geschäftsstelle der Bioethikkommission
Ballhausplatz 2
A – 1014 Wien
Tel.: ++43/1/53115-4319
Fax: ++43/1/53115-4307
mailto: robert.gmeiner@bka.gv.at
www.bundeskanzleramt.at/bioethik/

1. Einsetzung der Bioethikkommission

Die Bioethikkommission wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr 226/2001, beim Bundeskanzleramt eingesetzt.

Der Text der Verordnung ist im Anhang abgedruckt.

Eine Änderung der Verordnung über die Einsetzung einer Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt ist am 4. November 2003 erfolgt (BGBl. II Nr 517/2003). Der Text dieser Verordnung ist ebenfalls im Anhang abgedruckt.

Die Mitglieder der Bioethikkommission wurden im Juli 2001 auf zwei Jahre bestellt. Im Oktober 2003 sind alle bisherigen Kommissionsmitglieder sowie der Vorsitzende und dessen Stellvertreter vom Bundeskanzler für weitere 2 Jahre wiederbestellt worden.

Der Bioethikkommission gehören derzeit 19 Mitglieder an. Sie sind Fachleute insbesondere aus den Fachgebieten Medizin, Molekularbiologie und Genetik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie.¹

UnivProf DDr Johannes C. Huber wurde vom Bundeskanzler zum Vorsitzenden und UnivProf Dr Günther Pöltner zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt.²

Eine vollständige Liste der Mitglieder ist im Anhang.

2. Aufgaben

Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hiezu gehören insbesondere:

- Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
- Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
- Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
- Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.³

3. Tätigkeitsbericht

Die Bioethikkommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.⁴ Diesem Auftrag entsprechend hat die Bioethikkommission in ihrer Sitzung am 9. November 2005 den vorliegenden Tätigkeitsbericht einstimmig beschlossen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 10. Juli 2003 bis 13. Juli 2005.

¹ Vgl § 3 der Verordnung (im Anhang).

² Vgl § 4 Abs 2 der Verordnung (im Anhang).

³ Vgl § 2 der Verordnung (im Anhang).

⁴ Vgl § 9 Abs 3 der Verordnung (im Anhang).

4. Tätigkeit der Bioethikkommission

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum insgesamt 17 Sitzungen, 2 Klausurtagung und 2 Pressekonferenzen abgehalten.

4.1. Sitzungen der Bioethikkommission

Die wichtigsten Themen, die in den Sitzungen der Bioethikkommission beraten wurden, waren:

5. November 2003

Konstituierende Sitzung in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers.

3. Dezember 2003

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Anhörung und Debatte mit ExpertInnen aus Großbritannien, v.a. zum Thema Präimplantationsdiagnostik.

14. Jänner 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“.

11. Februar 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
- Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen.

10. März 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
- Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen;
- Beschluss einer Stellungnahme der Bioethikkommission zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) geändert wird (FMedG-Nov 2004).

21. April 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
 - Anhörung und Diskussion mit ExpertInnen (2 Mitgliedern des Italienischen Nationalen Bioethikkomitees) zum Thema PID.

12. Mai 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Debatte zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
- Biobanken.

9. Juni 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Diskussionen zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
 - Beschluss des Teils I des Berichtes der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID).

7. Juli 2004

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung und Abschluss der Debatte zum Bericht „Präimplantationsdiagnostik“;
 - Beschlussfassung der Teile II und III des Berichtes der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID);
- Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen;
- Biobanken;
- weitere Themenfestlegung.

13. Oktober 2004

- Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen;
- „converging technologies“ (Nano-, Bio-, Info-, Cogno-Technologien);
- Biobanken;
- Allokation im Gesundheits- und Forschungsbereich.

15. Dezember 2004

- Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen;
- Biobanken für die (medizinische) Forschung;
- „converging technologies“ (Nano-, Bio-, Info-, Cogno-Technologien).

12. Jänner 2005

- „converging technologies“ (Nano-, Bio-, Info-, Cogno-Technologien);
- Biobanken für die (medizinische) Forschung:
 - Anhörung und Diskussion mit ExpertInnen des Nationalen Ethikrates Deutschland.

9. März 2005

- „converging technologies“ (Nano-, Bio-, Info-, Cogno-Technologien):
 - Anhörung von Experten (UnivProf DI Dr Pfurtscheller, TU Graz; UnivProf DI Dr Sleytr, BOKU Wien);
- Biobanken für die (medizinische) Forschung:
 - Fortsetzung der Debatte
- Vereinbarung zur Weitergabe von Auskünften über Gesundheitsdaten aus Krankenanstalten an Privatversicherer;
- Patientenverfügungsgesetz – Entwurf.

13. April 2005

- Patientenverfügungsgesetz – Entwurf
 - Anhörung und Diskussion mit UnivProf Dr Druml, Intensivmediziner an der Medizinischen Universität und AKH Wien,
 - Fortsetzung der Debatte;
- Vereinbarung zur Weitergabe von Auskünften über Gesundheitsdaten aus Krankenanstalten an Privatversicherer;

- PMHS (Post Mortem Human Surrogate) Tests
 - Anhörung und Diskussion mit UnivProf DI Dr Peter Rehak, Vorsitzender der Ethikkommission der Medizinischen Universität Graz;
- „converging technologies“ (Nano-, Bio-, Info-, Cogno-Technologien).

11. Mai 2005

- Patientenverfügungsgesetz – Entwurf;
- PMHS (Post Mortem Human Surrogate) Tests;
- „converging technologies“ (Nano-, Bio-, Info-, Cogno-Technologien);
- Biobanken für die medizinische Forschung.

8. Juni 2005

- Patientenverfügungsgesetz – Entwurf;
- PMHS (Post Mortem Human Surrogate) Tests;
- Biobanken für die medizinische Forschung;
- „converging technologies“ (Nano-, Bio-, Info-, Cogno-Technologien).

13. Juli 2005

- Biobanken für die medizinische Forschung.

4.2. Sitzungen von Arbeitsgruppen

Die Bioethikkommission kann zur Vorbereitung von Gegenständen Arbeitsgruppen einsetzen.⁵

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Arbeitsgruppen eingesetzt:

Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung von Stellungnahmen zum Bericht der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID): Für die Ausarbeitung der „Stellungnahme für eine beschränkte Zulassung der PID“ waren UnivDoz DDr Barbara Maier und UnivProf Dr Ulrich Körtner federführend. Die Ausarbeitung der „Stellungnahme für die Beibehaltung der bestehenden Gesetzeslage“ ist in einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von UnivProf Dr Pöltner erfolgt.

Daneben haben Sitzungen einer Redaktionsgruppe zur Formulierung des Berichtes PID stattgefunden.

Arbeitsgruppe „Biobanken für die medizinische Forschung“ (Vorsitz: UnivProf Dr Schroeder): diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, zum Thema „Biobanken für die medizinische Forschung“ eine Diskussionsgrundlage und in weiterer Folge einen Entwurf einer Stellungnahme vorzubereiten.

4.3. Klausurtagungen der Bioethikkommission

Am 14. November und 15. November 2003 hat im Hotel Panhans, Semmering eine Klausurtagung der Bioethikkommission stattgefunden.

- Generalthema dieser Klausurtagung waren Fragen im Zusammenhang mit der Forschung mit nichteinwilligungsfähigen Personen. Auf der Basis von Referaten

⁵ Vgl § 6 der Verordnung (im Anhang).

von Mitgliedern der Bioethikkommission und von Vorträgen eingeladenen ExpertInnen erfolgte eine intensive Diskussion dieses Themenfeldes.

Bei der Klausurtagung der Bioethikkommission am 12. und 13. November 2004 im Hotel Böck in Brunn am Gebirge wurde das Generalthema „Biobanken in der medizinischen Forschung“ intensiv diskutiert.

4.4. Pressearbeit

Im Berichtszeitraum hat die Bioethikkommission zwei Pressekonferenzen abgehalten:

16. Juli 2003

Pressekonferenz aus Anlass des zweijährigen Bestehens der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt.

19. Juli 2004

Präsentation des Berichts der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID).

Die Arbeit der Bioethikkommission wird auf der homepage www.bundeskanzleramt.at/bioethik/ dokumentiert. Seit Herbst 2004 werden auf dieser homepage regelmäßig spezifische bioethische Informationen veröffentlicht.

4.5. Veranstaltungen

Mitglieder der Bioethikkommission sowie Vertreter der Geschäftsstelle haben im Berichtszeitraum an diversen Veranstaltungen teilgenommen, von denen nur einige hervorgehoben werden:

International Forum on Bioethical and Biomedical Law „Procreation and the rights of the child“, Marseille, 16.-18. September 2003 (Vertretung durch den Leiter der Geschäftsstelle).

Parlamentarische Enquete „Die Umsetzung der EU-Biopatentrichtlinie 98/44/EC – Chancen und Risiken“, Wien, 8. Oktober 2003 (Beteiligung und Referate von mehreren Mitgliedern der Bioethikkommission).

7. Tagung der COMETH (Konferenz nationaler Ethikkomitees im Rahmen des Europarates), Straßburg, 1./2. Dezember 2003 (Vertretung der Bioethikkommission durch UnivProf Dr Baumgartner).

Veranstaltungsreihe „Bioethik im Rampenlicht“, Wien, 1. bis 3. Dezember 2003: Im Rahmen dieser – vom BMBWK und dem British Council organisierten – Veranstaltungsreihe waren Mitglieder der Bioethikkommission intensiv beteiligt.

2. Forum Nationaler Ethikkomitees der EU-Mitgliedsstaaten, Rom, 18./19. Dezember 2003 (Vertretung der Bioethikkommission durch den Vorsitzenden, UnivProf DDr Huber, und den Leiter der Geschäftsstelle).

Tagung „Akte xy: Zur Diskussion um die genetische Frühdiagnostik“, St. Virgil, Salzburg, 23./24. Jänner 2004 (Teilnahme des Leiters der Geschäftsstelle).

3. Forum Nationaler Ethikkomitees der EU-Mitgliedsstaaten, Dublin, 10./11. Juni 2004 (Vertretung der Bioethikkommission durch UnivProf Dr Baumgartner und den Leiter der Geschäftsstelle).

Veranstaltungen „Im Brennpunkt: Stammzellenforschung und Klonen“: In bislang drei – vom BMBWK und der Naturwissenschaftswerkstatt (NWW) organisierten – Veranstaltungen ist eine intensive Diskussion von medizinischen und bioethischen Fragen v.a. mit LehrerInnen erfolgt. Mitglieder der Bioethikkommission haben wesentliche Beiträge geleistet.

Konferenz des Danish Council of Ethics „The ethics of patenting human genes and stem cells“, Kopenhagen, 28. September 2004: (Teilnahme des Leiters der Geschäftsstelle).

Jahrestagung des Französischen Nationalen Ethikberatungskomitees (CCNE - Comité Consultatif National d'Éthique pour les Sciences de la Vie et de la Santé), 16. November 2004, Paris (Vertretung der Bioethikkommission durch den Vorsitzenden, UnivProf DDr Huber).

Öffentlichen Tagung des Nationalen Ethikrates „Selbstbestimmung am Lebensende“, Münster, 24. November 2004 (Teilnahme des Leiters der Geschäftsstelle).

EGE-Round Table zum Themen „ICT-implants in the human body“, Amsterdam, 21. Dezember 2004 (Teilnahme des Leiters der Geschäftsstelle).

4. Forum Nationaler Ethikkomitees der EU-Mitgliedsstaaten, Amsterdam, 21./22. Dezember 2004 (Teilnahme des Leiters der Geschäftsstelle)

Informelle Aussprache von Mitgliedern der Bioethikkommission mit den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Wissenschafts-, Justiz- und Gesundheitsausschusses des Nationalrates am 7. März 2005.

Forum 2005 „Wissenschaft – Teil der Gesellschaft“, veranstaltet von der Europäischen Kommission, Brüssel, 10. März 2005 (Teilnahme des Leiters der Geschäftsstelle).

8. Tagung der COMETH (Konferenz nationaler Ethikkomitees im Rahmen des Europarates), Dubrovnik, 25./26. April 2005 (Vertretung der Bioethikkommission durch UnivProf Dr Baumgartner und den Leiter der Geschäftsstelle).

5. Forum Nationaler Ethikkomitees der EU-Mitgliedsstaaten, Luxemburg, 23./24. Mai 2005 (Teilnahme von VertreterInnen der Geschäftsstelle).

Forum Bioethik „Partizipation und Biopolitik – Eine Analyse des Referendums zum Schweizer Stammzellenforschungsgesetz“, 18. Mai 2005, und Öffentliche Sitzung des Nationalen Ethikrates, Berlin, 19. Mai 2005 (Teilnahme des Vorsitzenden, UnivProf DDr Huber).

Seit Frühjahr 2004 hat UnivProf Dr Holger Baumgartner als Regierungsexperte und als Vertreter der Bioethikkommission an diversen Tagungen und Sitzungen zur Erarbeitung einer „Internationalen UNESCO Bioethik-Deklaration“ mitgewirkt. U.a. hat er an Sitzungen des International Bioethics Committee (IBC) der UNESCO (27.-29.4.2004; 23./24.8.2004 und 24.-28.1.2005) sowie an den nachfolgenden Regierungsexpertenkonferenzen (4.-6.4.2005 und 20.-24.6.2005) – jeweils in Paris – teilgenommen.

5. Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum folgende Beschlüsse gefasst:

- 5.1.** Beschluss vom 10. März 2004
Stellungnahme der Bioethikkommission zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) geändert wird (FMedG-Nov 2004)
- 5.2.** Beschluss vom 9. Juni 2004 und 7. Juli 2004
Bericht der Bioethikkommission zur Präimplantationsdiagnostik (PID)

Die Dokumente sind auf der homepage der Bioethikkommission www.bundeskanzleramt.at/bioethik/ abrufbar.

Die Bioethikkommission hat zwei Anfragen der zuständigen Bundesministerien, zum einen zur Frage „Vereinbarung zur Weitergabe von Auskünften über Gesundheitsdaten aus Krankenanstalten an Privatversicherer“, zum anderen zum Thema „PMHS (Post Mortem Human Surrogate) Tests“ beantwortet.

6. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Beim Bundeskanzleramt wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission, den/die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die Sitzungen der Kommission und ggf der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und die Beschlüsse durchzuführen.

7. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (zB Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Bundesministerium für Gesundheit und Frauen; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen geknüpft und intensiviert (ua Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Gentechnikkommission).

8. Perspektiven und zukünftige Themen

Die Bioethikkommission hat sich für das kommende Tätigkeitsjahr folgende Arbeitsschwerpunkte vorgenommen:

8.1. Fragen im Zusammenhang mit „Biobanken für die medizinische Forschung“

Die Kommission beabsichtigt, Fragen zum Themenbereich „Biobanken“ (Sammlungen von Proben menschlicher Körpersubstanzen, die mit personenbezogenen Daten der SpenderInnen verknüpft sind bzw verknüpft werden können) eingehend zu diskutieren und eine Stellungnahme zu verfassen.

8.2. Fragen der „converging technologies“

Die Bioethikkommission will sich außerdem Problemstellungen im Zusammenhang mit Entwicklungen v.a. der Nanotechnologie in der Medizin oder der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien im menschlichen Körper beschäftigen (sog. „converging technologies“).

8.3. Allokation (und Ressourcenverteilung) im Gesundheits- und Forschungsbereich

Anhang:

Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr 226/2001

Änderung der Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr 517/2003

Mitglieder der Bioethikkommission